

Zertifikatsordnung „EurIdentity Certificate“

Vom 25.01.2023

Der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften hat am 04. Januar 2023 aufgrund von § 28 Abs. 1, S.3, Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (Amtsbl. I S. 1566), folgende Ordnung erlassen, die nach Zustimmung des Senatsausschuss Lehre und des Präsidiums hiermit verkündet wird.

§ 1

Zuständigkeit und Organisation

(1) Diese Ordnung regelt Inhalt, Ziele des Programms und die Anforderungen zum Erwerb des Zertifikates „EurIdentity Certificate“.

(2) Das Zertifikat wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften getragen. Die wissenschaftliche Leitung des Zertifikats liegt bei einer*inem Professor*in der Fakultät Wirtschaftswissenschaften (im Folgenden bezeichnet als Beauftragte*r für das EurIdentity Certificate).

§ 2

Inhalt

(1) Das Zertifikat vermittelt vertiefte historische, kulturelle, gesellschaftliche und politische Kenntnisse zu Europa ebenso wie zu übergreifenden Institutionen und Strukturen Europas im Sinne einer „European Governance“ und zu technologisch-naturwissenschaftlichen Herausforderungen auf europäischer Ebene.

(2) Mit Abschluss des Zertifikats erwerben die Studierenden Kompetenzen und Fähigkeiten, die ihre berufliche Qualifikation in besonderer Weise stärken und sie für eine spätere berufliche Tätigkeit im europäischen Kontext sensibilisieren und qualifizieren.

§ 3

Teilnahme

Das Zertifikatsstudium kann von allen Studierenden der htw saar kostenlos parallel zu einem grundständigen oder weiterbildenden Studium absolviert werden.

§ 4

Programmbeginn

Das Zertifikatsstudium kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester begonnen werden.

§ 5

Aufbau und Inhalt des Zertifikats

(1) Das Zertifikatsstudium besteht aus zwei Teilen: dem verpflichtenden Zertifikatsmodul („EurIdentity Basic Module: Foundations of Europe“) im Umfang von 6 ECTS-Punkten sowie dem Wahlpflichtbereich mit Lehrveranstaltungen im Umfang von 18 ECTS-Punkten. Mit Belegung beider Teile erwirbt die*der Studierende insgesamt 24 ECTS-Punkte.

(2) Das Zertifikatsmodul „EurIdentity Basic Module: Foundations of Europe“ (6 ECTS-Punkte) bildet Teil 1 des Zertifikats und umfasst die Bestandteile „Europäische Werte und Identitäten“ und „Europäische Akteure und Herausforderungen“. Im Teilbereich „Europäische Werte und

Identitäten“ werden Grundlagen zu Geschichte, Kultur, Kunst, philosophisch-soziologische Ansätze, Politik, Recht, Arbeitsmarkt und technologische Entwicklung Europas vermittelt. Im Teilbereich „Europäische Akteure und Herausforderungen“ geht es um die Themen Entscheidungsfindung, Wirtschaft, Geopolitik, Demographie und Migration sowie wissenschaftliche und umweltbezogene Herausforderungen in Europa. Das Zertifikatsmodul kann über das Kursangebot der htw saar belegt werden.

(3) Die Lehrveranstaltungen aus Teil 2, aus denen sich die weiteren 18 ECTS-Punkte zusammensetzen, sind den folgenden Schwerpunkten zugeordnet:

- a) European Humanities: Geisteswissenschaften mit Europa-Bezug
- b) European Arts, Literature, Languages and Intercultural Studies: Europäische Kunst, Literatur, Interkulturelle Kommunikation sowie Sprachkurse in Deutsch, Englisch oder Französisch (wobei die gewählte Sprache nicht die Sprache der Hochschulzugangsberechtigung sein darf).
- c) European challenges in technology & science: Europäische Herausforderungen in Technologie & Wissenschaft
- d) European Governance

(4) Die Lehrveranstaltungen für Teil 2 setzen sich aus dem Vorlesungsangebot der Partnerhochschulen der Universität der Großregion in den unter Abschnitt 3 genannten Schwerpunkten zusammen. Die wählbaren Lehrveranstaltungen sind einer Kursliste mit der Unterteilung in Level 1 („directly related courses“) und Level 2 („indirectly related courses“) zu entnehmen. Aus diesem Angebot wählen die Studierenden Module im Umfang von mind. 15 ECTS -Punkten aus Level 1 („directly related courses“) und max. 3 ECTS-Punkten aus dem Veranstaltungspool von Level 2 („indirectly related courses“). Sprachkurse in einer der Sprachen Deutsch, Englisch oder Französisch (wobei die gewählte Sprache nicht die Sprache der Hochschulzugangsberechtigung sein darf) und/oder Kurse zu „Intercultural Competence / Interkultureller Kompetenz“ können im Umfang von insgesamt max. 3 ECTS-Punkten eingebracht werden.

(5) Sofern der Studiengang, in dem der*die Studierende an der htw immatrikuliert ist, Lehrveranstaltungen aus der in Abschnitt 4 genannten Kursliste umfasst, können diese nach Bestehen bis zu einer Gesamtanzahl von 6 ECTS-Punkten für das EurIdentity Certificate angerechnet werden. Dies gilt auch für Lehrveranstaltungen, die der*die Studierende bereits vor Teilnahme am Zertifikatsprogramm in seinem*ihrem Studiengang absolviert hat.

(6) Es müssen mindestens 6 ECTS-Punkte der 18 ECTS-Punkte aus Teil 2 an einer ausländischen europäischen Hochschule erworben werden. Hierfür können Kurse aus der in Abschnitt 4 genannten Kursliste gewählt werden, die von den Partnerhochschulen der Universität der Großregion angeboten werden. Alternativ kann der*die Studierende Kurse aus einer europäischen Studienmobilität außerhalb der Partnerhochschulen der Universität der Großregion einbringen, sofern die Kurse den in Abschnitt 3 genannten Themenfeldern entsprechen.

§ 6 Modulbelegung

Die Festlegung der Module erfolgt auf Basis einer schriftlichen Abstimmung mit dem*der Beauftragten der htw saar für das EurIdentity Certificate, wobei die Wahl hinsichtlich zu vermeidender inhaltlicher Doppelungen überprüft wird. Eine zeitliche Überschneidung mit dem Studienplan des jeweiligen Studienganges der htw und den Studienplänen anderer beteiligten Hochschulen kann nicht ausgeschlossen werden. Der*die Beauftragte nimmt auch die Validierung von an anderen europäischen Hochschulen erbrachten Kursen entsprechend der Formulierung in §5 Abschnitt 6 vor, sofern im konkreten Fall anwendbar.

§ 7
Leistungsnachweise

Der Erwerb der ECTS-Punkte erfolgt gemäß den Vorgaben der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung, in der das Modul angeboten wird. Der*die Studierende muss die erforderlichen Leistungsnachweise vollständig erbracht haben.

§ 8
Abschluss des Zertifikats und Zertifikatserstellung

Der*die Studierende reicht die notwendigen Leistungsnachweise bei dem*der Beauftragten für das Eurlidentity Certificate ein. Nach positiver Prüfung leitet der*die Beauftragte eine Kursaufstellung zur Erstellung des Zertifikats weiter. Das Zertifikat listet die absolvierten Kurse ohne Notenangabe auf und wird von der htw saar ausgestellt.

§ 9
Inkrafttreten:

Diese Zertifikatsordnung tritt am Tag nach Aushang an den schwarzen Brettern „Die Präsidentin/der Präsident“ in Kraft und wird im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes veröffentlicht.

Saarbrücken, den 12.06.2023
gez.
Prof. Dr.-Ing. Dieter Leonhard
Präsident htw saar